X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 234/09*

Datum: Frankfurt, 16. Dezember 2009
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Hohe Priorität**

Französische und belgische Aktienoptionen: Neue Basispreisintervalle

Kontakt: Christine Heyde, Product Strategy, Tel. +49-69-211-1 56 98,
Fax +49-69-211-61 56 98, E-Mail: christine.heyde@eurexchange.com

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- IT/System Administration

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen haben beschlossen, für französische und belgische Aktienoptionskontrakte neue Basispreisintervalle einzuführen, um das Basispreismodell näher an den Konventionen des jeweiligen Heimatmarktes auszurichten.

Die Umstellung erfolgt gruppenweise mit Wirkung zum **12. , 13. sowie zum 14. Januar 2010**.

Französische und belgische Aktienoptionen: Neue Basispreisintervalle

1. Vorgehensweise

Ab dem 12. und 13. Januar 2010 werden für französische Aktienoptionen mit Laufzeiten bis zu fünf Jahren (Gruppenkennung FR11) sowie für belgische Aktienoptionen (Gruppenkennung BE11 und BE12) und ab dem 14. Januar 2010 für französische Aktienoptionen mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren die neu generierten Verfallmonate nach dem neuen Basispreismodell gestaltet.

Für bereits bestehende Verfalldaten werden Basispreise, denen die bestehenden Basispreisintervalle zugeordnet sind, zusätzlich generiert.

2. Neue Basispreisintervalle

≤ 3 Monate zum Verfall		
Basispreisniveau		
von >	bis ≤	Interval
0	5	0,1
5	10	0,2
10	25	0,5
25	50	1
50	100	2
100	200	5
200	400	10
400		20

> 3 und ≤ 12 Monate zum Verfall		
Basispreisniveau		
von >	bis ≤	Interval
0	4,8	0,2
4,8	10	0,4
10	26	1
26	52	2
52	100	4
100	200	10
200	400	20
400		40

> 12 Monate zum Verfall		
Basispreisniveau		
von >	bis ≤	Interval
0	4,8	0,4
4,8	9,6	0,8
9,6	10	0,4
10	24	2
24	64	4
64	96	8
96	100	4
100	200	20
200	400	40
400		80

3. Anzahl Basispreise pro Verfall

Für Verfalldaten bis einschließlich zwölf Monate werden neun Basispreise zur Verfügung stehen, vier im Geld (in-the-money), vier aus dem Geld (out-of-the-money) und einer am Geld (at-the-money).

Für Verfalldaten von über zwölf Monaten werden sieben Basispreise zur Verfügung stehen, drei im Geld (in-the-money), drei aus dem Geld (out-of-the-money) und einer am Geld (at-the-money).

4. Umstellungstermine und betroffene Produkte

a. Zum 12. Januar 2010: Gruppenkennung: FR11, Kassamarkt-ID: XPAR, Maximale Laufzeit: 60 Monate, Produkt-IDs

ACR	BYG	DXB	GZF
AFR	CAJ	E2F	LOR
AIR	CAR	ESL	LYO
AOM	CGE	FSE	MOH
AXA	CGM	FTE	PER
BNP	CIL	GOB	PEU
BSN	CSF	ISPA	PPX

b. Zum 13. Januar 2010: Gruppenkennung: FR11, Kassamarkt-ID: XPAR, Maximale Laufzeit: 60 Monate sowie Gruppenkennung: BE 11, BE12, Kassamarkt-ID: XBRU, Maximale Laufzeit: 24 Monate, Produkt-IDs

PU4	SQU	XCA	KDB
RNL	TNM	B3K	MOS
SGE	TOTB	BX7	NVJ
SGM	UBL	DHZ	SOF
SJ7	VAC	EAI	SOL
SND	VVD	EFC	UNC
SNW	VVU	ITK	

c. Zum 14. Januar 2010: Gruppenkennung: FR12, Kassamarkt-ID: XPAR, Maximale Laufzeit: 24 Monate, Produkt-IDs

AKE	EUQ	NKF	VSA
AXI	GDG	NP6	XNP
DCS	HMI	NXS	ZDC
DIO	LIF	SDR1	
DYS1	LRC	SEJ	
E3B	MFX	THP	
EF3	NBP	UEN	

Weitere Informationen erhalten Sie von Christine Heyde, Product Strategy, unter Tel. +49-69-211-1 56 98.

Frankfurt, 16. Dezember 2009

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten …			
bis einschließlich drei Monaten		von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis-intervalle in EUR	Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis-intervalle in EUR
5,00 < AP ≤ 10,00	0,20	4,80 < AP ≤ 10,00	0,40
10,00 < AP ≤ 25,00	0,50	10,00 < AP ≤ 26,00	1,00
25,00 < AP ≤ 50,00	1,00	26,00 < AP ≤ 52,00	2,00
50,00 < AP ≤ 100,00	2,00	52,00 < AP ≤ 100,00	4,00
100,00 < AP ≤ 200,00	5,00	100,00 < AP ≤ 200,00	10,00
200,00 < AP ≤ 400,00	10,00	200,00 < AP ≤ 400,00	20,00
400,00 < AP	20,00	400,00 < AP	40,00

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten	
von mehr als zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis-intervalle in EUR
AP ≤ 4,80	0,40
4,80 < AP ≤ 9,60	0,80
9,60 < AP ≤ 10,00	0,40
10,00 < AP ≤ 24,00	2,00
24,00 < AP ≤ ~~52,00~~64,00	4,00
~~52,00~~64,00 < AP ≤ 96,00	8,00
96,00 < AP ≤ 100,00	4,00
100,00 < AP ≤ 200,00	20,00

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten	
von mehr als zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis-intervalle in EUR
200,00 < AP ≤ 400,00	40,00
400,00 < AP	80,00

(4) Ausübungspreis einer LEPO ist der kleinste im System der Eurex-Börsen darstellbare Ausübungspreis einer Optionsserie.

2.6.8 Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

(1) Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis zu 24 Monaten mindestens sieben Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind drei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und drei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als 24 Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind zwei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

(2) Bei Einführung von Optionskontrakten mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE 11*, BE12*, FR11*, NL11, und NL12 stehen abweichend von Absatz (1) für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis einschließlich zwölf Monaten mindestens neun Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind vier Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und vier Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

Bei Einführung von Optionskontrakten mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE 11*, BE12*, FR11*, NL11, und NL12 stehen abweichend von Absatz (1) für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens sieben Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind drei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und drei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

* Für einen Teil der Aktienoptionskontrakte mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FR11 gelten diese Regeln ab dem 12.01.2010 , für einen anderen Teil sowie Aktienoptionskontrakte mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE11 und BE12 gelten die genannten Regeln ab dem 13.01.2010. Eine Übersicht der jeweils betroffenen Kontrakte enthält das Rundschreiben „Französische und belgische Aktienoptionen: Neue Basispreisinveralle“ vom 16.12.2009.

(3) Ziffer 2.6.8 gilt nicht für LEPOs.

[...]

Annex B zu Ziffer 2.6 der Kontraktspezifikationen:

[...]

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
AT11, AT12	Elektronisches Handelssystem der Wiener Börse	XVIE
BE11, BE12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
CH11, CH12	Elektronisches Handelssystem der SWX Stock Exchange	XSWX
DE11, DE12, US 11	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES11, ES12	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI11	Elektronisches Handelssystem der OMX - Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR11, FR12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
IT11, IT12	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL11, NL12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS
RU11	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
SE11, SE12	Elektronisches Handelssystem der OMX - Stockholm Stock Exchange	XSSE

[...]

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten …			
bis einschließlich drei Monaten		von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis-intervalle in EUR	Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis-intervalle in EUR
5,00 < AP ≤ 10,00	0,20	4,80 < AP ≤ 10,00	0,40
10,00 < AP ≤ 25,00	0,50	10,00 < AP ≤ 26,00	1,00
25,00 < AP ≤ 50,00	1,00	26,00 < AP ≤ 52,00	2,00
50,00 < AP ≤ 100,00	2,00	52,00 < AP ≤ 100,00	4,00
100,00 < AP ≤ 200,00	5,00	100,00 < AP ≤ 200,00	10,00
200,00 < AP ≤ 400,00	10,00	200,00 < AP ≤ 400,00	20,00
400,00 < AP	20,00	400,00 < AP	40,00

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten	
von mehr als zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis-intervalle in EUR
AP ≤ 4,80	0,40
4,80 < AP ≤ 9,60	0,80
9,60 < AP ≤ 10,00	0,40
10,00 < AP ≤ 24,00	2,00
24,00 < AP ≤ 64,00	4,00
64,00 < AP ≤ 96,00	8,00
96,00 < AP ≤ 100,00	4,00
100,00 < AP ≤ 200,00	20,00
200,00 < AP ≤ 400,00	40,00

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten	
von mehr als zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis-intervalle in EUR
400,00 < AP	80,00

(4) Ausübungspreis einer LEPO ist der kleinste im System der Eurex-Börsen darstellbare Ausübungspreis einer Optionsserie.

2.6.8 Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

(1) Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis zu 24 Monaten mindestens sieben Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind drei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und drei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als 24 Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind zwei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

(2) Bei Einführung von Optionskontrakten mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE 11*, BE12*, FR11*, FR 12, NL11 und NL12 stehen abweichend von Absatz (1) für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis einschließlich zwölf Monaten mindestens neun Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind vier Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und vier Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

Bei Einführung von Optionskontrakten mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE 11*, BE12*, FR11*, FR12, NL11 und NL12 stehen abweichend von Absatz (1) für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens sieben Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind drei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und drei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

(3) Ziffer 2.6.8 gilt nicht für LEPOs.

~~* Für einen Teil der Aktienoptionskontrakte mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FR11 gelten diese Regeln ab dem 12.01.2010, für einen anderen Teil sowie Aktienoptionskontrakte mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE11 und BE12 gelten die genannten Regeln ab dem 13.01.2010. Eine Übersicht der jeweils betroffenen Kontrakte enthält das Rundschreiben „Französische und belgische Aktienoptionen: Neue Basispreisinveralle“ vom 16.12.2009.~~

[...]

Annex B zu Ziffer 2.6 der Kontraktspezifikationen:

[...]

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
AT11, AT12	Elektronisches Handelssystem der Wiener Börse	XVIE
BE11, BE12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
CH11, CH12	Elektronisches Handelssystem der SWX Stock Exchange	XSWX
DE11, DE12, US 11	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES11, ES12	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI11	Elektronisches Handelssystem der OMX - Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR11, FR12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
IT11, IT12	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL11, NL12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS
RU11	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
SE11, SE12	Elektronisches Handelssystem der OMX - Stockholm Stock Exchange	XSSE

[...]